

Theile (1, 1 bis 3, 5 und 4, 1 bis 14, 10) zerlegen lassen, übersichtlich dargestellt: es ist die Rüge und Ermahnung wegen Abgötterei, Unzucht, Ungerechtigkeit und Hinnegung zu Assyrien, sowie die Drohung der Strafe durch Assyrien. Die Zusammenstellung ist zum Theil (Kap. 1 und 3) prosaisch, sonst aber poetisch gehalten. Alles ist mit äußerster Kürze zusammengedrängt, aber mit außerordentlichem Reichtum kühner dichterischer Anschauung und mit einer großen Fülle sich stets dringender Bilder gepaart, so daß trotz schweren und harten Ausdrucks das Buch Osee's zu den bedeutendsten hebräischen Literaturwerken gehört. Es gehöret aber auch, was das Verständniß betrifft, zu den schwierigsten Abschnitten der heiligen Schrift, und man darf hierfür wohl die Schluszworte anführen: *Quis sapiens, et intelliget ista? intelligentes, et sciet haec?* (Os. 14, 10.) Ganz unnothiger Weise aber hat man eine Schwierigkeit in der Erzählung der beiden Vorgänge aus dem Leben des Propheten gefunden (Os. 1, 1 bis 3, 5), welche als symbolische Handlungen selbst den Werth einer Predigt an die Zeitgenossen hatten. Nach der Meinung mancher Erklärer soll Gott der Herr hier unzüchtigen und ehebrecherischen Umgang nicht bloß gestatten, sondern sogar mit Aufhebung des Naturgesetzes befehlen. Allein Osee erhält 1, 2 nur den Auftrag, mit einer gewissen Zuhlerin eine Ehe zu schließen, so daß seine künftigen Kinder *filii fornicationum* heißen müssen. Da hierbei nicht an Fortsetzung der früheren Sünde gedacht werden kann, so soll die Ehe dem Volke die doppelte Schande sowohl seines frühern Undanks als seiner jetzigen Unbußfertigkeit vor Augen führen. Osee geht die Ehe ein, und die nunmehr treue Gattin gebieth ihm Kinder, deren von Gott angegebene Namen Gottes Absicht, Israel zu strafen, ausdrücken, während er sich Juda's erbarmen will. Der ganze Vorgang wird von Gott selbst in hochpoetischer Rede gebeutet: *Israel ist Gottes ungetreue Braut, die sich der geistlichen Unzucht, d. h. dem Götzendienste, hingegeben hat; nur wenn es zur keuschen Ehe mit seinem Herrn zurückkehret, kann es sein Heil für Zeit und Ewigkeit wirken* (Kap. 2). Zu neuer Ermahnung erhält Osee den Befehl, eine ihrem Manne ungetreue, also ehebrecherische Nebengattin (s. d. Art. Rebsweib), wie das Gesetz es erlaubte, durch Kauf an sich zu bringen und ihr durch seine Obhut die Fortsetzung ihrer Sünden unmöglich zu machen, bis sie durch ihre Besserung die eheliche Gemeinschaft mit ihm verdient hat. Das Bild soll Israel sagen, daß es ohne religiöse und politische Selbständigkeit bleiben wird, bis es sich der Gnade Gottes wieder würdig gemacht hat. Hiermit ist jede Bedenlichkeit in Bezug auf den Inhalt der Darstellung gehoben. Das merkwürdige Buch ist ohne Zweifel so, wie es jetzt vorliegt, von Osee selbst verfaßt; dieß zeigt der Gebrauch der ersten Person 3, 1. Was während einer mehr als fünfzigjährigen Thätigkeit gepredigt worden, hätte überhaupt von einem Andern

in so individueller Weise nicht zusammengefaßt werden können. Das Buch Osee wird im Neuen Testamente besonders oft angeführt (Matth. 2, 15; 9, 13; 12, 7. Luc. 23, 30. Röm. 9, 25. 26. 1 Cor. 15, 55. 2 Cor. 9, 10. Hebr. 13, 15. 1 Petr. 2, 10. Offenb. 6, 16) und Röm. 9, 25 ausdrücklich als inspirirt bezeichnet; der Anweisung der modernen Kritik ist es durch seine gar zu stark ausgeprägte Originalität entgangen. (Vgl. Simson, *Der Proph. Hosea* erkl. und übers., Hamb. und Gotha 1851; A. Scholz, *Comm. zum Buche des Proph. Hoseas*, Würzburg 1882; Knabenbauer, *Comment. in proph. min.*, P. prior, Parisii 1886, 19 sqq.; Cornely, *Hist. et crit. Introductio in V. T. libros sacros II*, 2, Parisiis 1887, 528 sq.; Raulen, *Einl.*, 3. Aufl., Freiburg 1890, 402.)

5. Einer der Stammesfürsten, welche zur Zeit Nehemias' die Urkunde des mit Gott neu geschlossenen Bundes unterzeichneten (2 Esdr. 10, 23).

[Raulen.]

Osiander ist der Name einer würtembergischen lutherischen Familie, aus der eine Reihe mehr oder minder hervorragender Theologen hervorging. Es besteht wenigstens die Muthmaßung, daß diese Familie jüdischen Ursprungs war und daß etwa der Großvater des Andreas Osiander (s. u. 1) sich hat taufen lassen. Bei der Gelegenheit ist ihm dann vielleicht der Name Osiander (s. v. w. Heiligmann) gegeben worden; doch wird der Name von Andern als halb gräcisirte Umbildung des deutschen Hofemann (Hosanderle = Hos-Andreas) erklärt. — Das bekannteste Glied der Familie ist 1. Andreas Osiander, sowohl wegen seiner Neuerungsbestrebungen in Nürnberg als wegen seiner fast ununterbrochenen Streitigkeiten mit anderen Theologen. Er war geboren am 19. December 1498 zu Gunzenhausen an der Altmühl als Sohn eines Schmiedes, studirte zu Ingolstadt und empfing im J. 1520 die Priesterweihe zu Nürnberg. Dort wirkte er zunächst als Professor der hebräischen Sprache am Augustinerkloster, ließ sich aber 1522 zum lutherischen Prediger an St. Lorenz machen. Von da ab arbeitete er als einer der ersten Schüler Luthers, seinem Lehrmeister durch Raschheit des Temperaments und durch die Sinnesweise sehr nahe verwandt, an der Ausbreitung der Neuerungen in Nürnberg (s. o. 569 ff.). Er galt als einer der kenntnißreichsten Vertreter der lutherischen Lehren und erschien daher auch bei den Gesprächen zu Schwabach, Marburg und Worms, sowie auf dem Reichstage zu Worms. Indeß gerieth er bald mit seinen Freunden in Nürnberg (Schleupner, Stödel, Sins u. A.) in ärgerliche Zerwürfnisse. Den nächsten Anstoß gab die neue Kirchenordnung, welche Osiander aus Auftrag des Rathes im J. 1581 aufgestellt hatte und welche von seinen Collegen völlig verworfen wurde. Statt ihrer entwarfen die genannten Männer eine neue, welche zum nicht geringen Verdrusse Osianders vom Rathe bestätigt wurde. Von nun an trat Osiander